

Bericht zum Fachtag E-Mobilität in ländlichen Räumen der EKM

Die Herbstsynode der EKM hatte in DS 13.3.-2 B beschlossen, einen Fachtag zu E-Mobilität in der EKM durchzuführen. Dieser fand am 30.03.2017 im Lothar-Kreyssig-Haus Magdeburg bei hoher Beteiligung aus der EKM und der Fachöffentlichkeit (rd. 50 Teilnehmer) und rege Diskussion statt (Programm <http://www.ekmd.de/presse/PM2017/35299.html>). Auf dem Fachtag wurde auch die Studie „**Auf dem Sprung zur Wirtschaftlichkeit?** - Machbarkeitsstudie für den KK Egelin“ (Link: http://www.oekumenezentrum-ekm.de/entwicklung-umwelt/E-Mobilit_EKM/) vorgestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die Annahme, dass sich **die Attraktivität** – oft schwer zu besetzender - **Pfarrstellen im ländlichen Raum** und Bedingungen für die Gemeindegarbeit durch die Bereitstellung von Dienstfahrzeuge verbessern könnten, wurde bestätigt. Dies ist aber nur ein Baustein zur Verbesserung der Situation im ländlichen Raum. Der Pfarrer als Fahrer bleibt Thema bei der gemeindlichen Versorgung.
- Beim Betrieb von Dienstwagen in der ländlichen Gemeindegarbeit, sollte aus Gründen **der Bewahrung der Schöpfung, der Weltverantwortung** und wegen unseres ökumenischen Auftrages Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen. Mit Hilfe der im rasanten technologischen Aufbau begriffenen E-Mobilität können wir mehr und mehr unseren notwendigen aber umweltschädigenden Fahr- (und in gewisser Weise auch Lebens-) stil verlassen. Bei der Weitergabe des Evangeliums können wir das Erzeugen von schädlichen Emissionen auf diesem Wege mehr und mehr unterlassen. Auch weil vor allem Menschen in anderen Teile der Erde durch den Klimawandel die negativen Auswirkungen unserer Lebensweise mit zu ertragen haben. Die positive Umweltbilanz ergibt sich vor allem aus dem Betrieb mit Ökostrom.
- Die **Praxisanforderungen und Reichweitennotwendigkeiten** des Gemeindebetriebes im ländlichen Raum werden schon jetzt durch die derzeit verfügbaren Elektrofahrzeuge weithin erfüllt. Die täglichen Fahrten überschreiten selten 100 km und werden bereits von den aktuellen Batterieleistungen abgedeckt. Ein E-Mobil bestand den Praxistest im kirchlichen Gemeinde betrieb vor Ort.
- Die technologische Entwicklung bei Elektro-Personenkraftwagen ist rasant. Das Preis-Leistungsverhältnis verändert sich dynamisch auch zur **Wirtschaftlichkeit** hin. Schon mit der derzeitigen E-Mobilitäts-Flotte kann nahezu wirtschaftlich gefahren werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Eine jährliche Mindestkilometerzahl ist für den wirtschaftlichen Betrieb von Bedeutung. Wegen der technologischen und preislichen

Entwicklung sollten zurzeit bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen Leasingverträge oder Sonderkonditionen in der Einführungs- und Etablierungsphase Kaufverträgen vorgezogen werden.

- Die **Errichtung von Schnellladestationen** – auch in Kooperation mit dem EKM-ÖKO-Strom-Verbund – wird seitens der LK zurzeit nicht erwogen. Unabhängig davon sollten Gemeinden geeignete Flächen an Betreiber von Schnellladestationen verpachten können. So können eine sinnvolle Technologie unterstützt, die eigene Infrastruktur gestärkt und zusätzlich Finanzmittel erwirtschaftet werden.

- Die **rechtliche und steuerliche Situation** zu Dienstfahrten und Reisekosten wurde differenziert und als schwierig, aber lösbar dargestellt. In der Diskussion wurde deutlich, dass
 - a: für Modellversuchen und Erprobungen Öffnungen in geltenden Richtlinien notwendig, sinnvoll und machbar sind. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist dabei zu beachten. Eine Erhöhung der Reisekostenpauschale für E-Autos, da diese dann wirtschaftlicher zu betreiben sind, sollte ermöglicht werden.
 - b: die Bindung eines Dienstwagens an mindestens 30.000 Fahrkilometer p.a. für die Beteiligten an den Modellversuchen ausgesetzt werden sollte (Dispens).

- Die **Finanzierung anzuschaffender Dienstwagen** in ländlichen Räumen wurde intensiv diskutiert. Deutlich wurde: Reisekosten sind Bestandteil der Kosten des Verkündigungsdienstes. Diese Mittel sind sparsam und verantwortungsbewusst (finanziell und ökologisch) einzusetzen. In den meisten KK gibt es Rücklagenüberschüsse aus den Personalkostenzuweisungen der LK für den Verkündigungsdienst. Damit sind auch die Reisekosten im Verkündigungsdienst zu finanzieren. Diese können sachlich und rechtlich für Modellversuche zum Dienstwageneinsatz mit E-Mobilität in ländlichen Räumen eingesetzt werden, sofern die Rahmenbedingungen stimmen.
- Zudem wurde eine pauschale Reisekostenvergütung für E-Autos von 0,40 Euro pro gefahrenem Km durch das Landeskirchenamt ins Gespräch gebracht. Das wurde positiv aufgenommen und kann in die Ausgestaltung von Modellversuchen einfließen, zumal diese Pauschale steuerlich unbedenklich ist.
- Am Rande des Fachtages kam eine weitere Idee zur Finanzierung von Modellversuchen auf, die ausgestaltet werden könnte: Etliche KK verfügen über Einnahmen aus Verpachtung von Feldflächen für Windkraftanlagen. Diese Mittel eignen sich aus guten inhaltlichen Gründen zur Mitfinanzierung von Modellen zur E-Mobilität. Dabei sind die Konstellationen von Pfarr- und Gemeindeland zu beachten.

Fazit:

Evangelische Gemeindearbeit in ländlichen Räumen wird zukünftig immer stärker mit Hilfe E-Mobilität stattfinden. Mit der rasanten technologische Entwicklung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit Zusehens. Hinzu kommen die Steigerung der Attraktivität ländlicher Pfarrstellen und unsere Verantwortung vor der Schöpfung.

Die Landeskirche sollte die Durchführung von Modellversuchen ermöglichen und unterstützen.

KK oder Regionen, die Modellversuche durchführen wollen, sollte diese bei plausiblen Konzepten befristet durchführen können.

Rücklageüberschüsse aus Personalkostenzuweisungen sollten anteilig für diese Modellversuche eingesetzt werden können. Die Modellversuche sollte gem. Finanzgesetz der EKM „selbständig und eigenverantwortlich“ durchgeführt werden und vom Geiste „gemeinsamer Verantwortung und Solidarität“ geprägt sein. Die Erprobung ist auf 5 Jahre zu begrenzen.

Das LKA könnte mit Logistik die E-Mobilität in den Modellversuchen unterstützen und in den eigenen Einrichtungen wie in Gemeinden voranbringen (zum Beispiel durch Einbau von Wallboxen oder bei der Vorbereitung von Leasing-Sammelverträgen).

Magdeburg, am 25.04.2017

Im Auftrag des Vor- und Nachbereitungsteams des Fachtages und in Abstimmung mit den Dezernaten G und F

Dr. Hans-Joachim Döring
Umweltbeauftragter der EKM